



Stand: 10.11.2025

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Festausschuß Alt-Hürther Karneval 1930 e.V. - Ortsgemeinschaft Hermülheim 1950 e.V.

Richtlinien für die Teilnahme am Karnevalsumzug der Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth/Hermülheim

Betriebserlaubnis für Festwagen und Zugmaschinen

Im Karnevalsumzug dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden die vom TÜV eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.

Die vom TÜV erteilte Betriebserlaubnis ist beim Karnevalsumzug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Kopie vom TÜV Gutachten, eine Erklärung das nach der TÜV Abnahme nichts mehr am Wagen umgebaut oder verändert wurde und zwei aktuelle Fotos vom jeweiligen Wagen sind spätestens bis zur Zugversammlung am 22.01.2026 der Zugleitung vorzulegen.

Die Besetzung der Festwagen darf nur mit der vom TÜV vorgeschriebenen Personenzahl erfolgen.

Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit der jeweils für das Fahrzeug vorgeschriebenen Fahrerlaubnis im Karnevalszug geführt werden.

Die Fahrer aller Fahrzeuge dürfen vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol oder Drogen zu sich nehmen und müssen sich während der Zugaufstellung immer in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

Zudem muss zwingend ein gültiger Versicherungsschutz für alle teilnehmenden Fahrzeuge inkl. Anhänger bestehen. Sie sollten Ihrer Versicherung die Teilnahme am Karnevalszug melden und eine schriftliche Bestätigung des Versicherungsschutzes für den Karnevalszug einfordern.

Sicherung der Fahrzeuge

Für Fahrzeuge die durch Motorkraft betrieben werden (Festwagen und Traktoren, sowie Bagagewagen) und für Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden, muss jeder Verein der im Zug mitgeht auf eigene Kosten beidseitig mindestens je zwei Wagenordner stellen.

Wird bei Fahrzeugen (Zugmaschine inkl. Festwagen) eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, so sind diese beidseitig durch je drei Wagenbegleiter abzusichern.

Dies muss jeder Verein eigenverantwortlich sicher herstellen!

Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis zum Ende des Karnevalszuges durchzuführen.

Der Vereinsverantwortliche der jeweiligen Gruppen muss die ordnungsgemäße Sicherung der Fahrzeuge während des gesamten Karnevalszuges sicherstellen und kontrollieren. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

Sicherung der Zuschauer

Zum Schutz der Zuschauer gelten Einschränkungen für die Personen, die sich während des Karnevalsumzugs auf einem Großwagen aufhalten. Diesen Personen ist die Lagerung, Mitnahme und Verwendung von Gläsern jeglicher Art untersagt! Die Lagerung, Mitnahme und Verwendung von Behältern aus Kunststoffen ist hingegen erlaubt.

Darüber hinaus sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese nicht in unmittelbarer Nähe des Wurfmateri als positioniert werden.

Zugleiter: Frank Over - Am Clementinenhof 3 - 50354 Hürth - Tel.: 0170-5363362
Sascha Baumhardt - Thielstr. 25 - 50354 Hürth - Tel.: 0175-8846990
zugleitung@fas-alt-huerth.de



Stand: 10.11.2025

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Festausschuß Alt-Hürther Karneval 1930 e.V. - Ortsgemeinschaft Hermülheim 1950 e.V.

Wagenbegleiter/Ordner (Wagenengel)

Die Wagenbegleiter müssen, über 16 Jahre und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein.

Die Kleidung der Wagenbegleiter sollte auf Anraten der Polizei so gewählt werden, dass die Wagenbegleiter in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden. Jede Gruppe muss dafür Warnwesten zu Verfügung stellen.

Die Wagenbegleiter dürfen vor und während des Karnevalzuges keinen Alkohol oder Drogen zu sich nehmen !

Die Wagenbegleiter sind durch die teilnehmenden Vereine und/oder Gruppen in ihre Aufgaben einzuweisen.

Die Wagenbegleiter sind darüber hinaus befugt, Verstöße gegen den angegebenen Punkt „Verpackungsmaterial“ der Zugleitung umgehend zu melden.

Angaben über Wagenbegleiter

Name:	Geburtsdatum:	Wohnort:
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		
7)		
8)		
9)		
10)		
11)		
12)		



Stand: 10.11.2025

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Festausschuß Alt-Hürther Karneval 1930 e.V. - Ortsgemeinschaft Hermülheim 1950 e.V.

Selbstverständlichkeit

Es sollte für alle Zugteilnehmer eine Selbstverständlichkeit sein, am gemeinsamen Umzug von der Aufstellung bis zum Zugende teilzunehmen. Sollten teilnehmende Gruppen / Vereine vorzeitig den Zug verlassen oder später in den Umzug einsteigen, werden diese mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € belegt und sie werden für den nächsten gemeinsamen Karnevalsumzug gesperrt.

Tiere

Das Mitführen von Tieren ist nur zulässig, wenn geeignete Pferdeführer ständig anwesend sind und die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet und eingehalten werden. Es dürfen nur solche Tiere mitgeführt werden, von denen keine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer erfolgen kann.

Wurfmaterial

Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf keinen Fall überschritten bzw. annähernd erreicht sein.

Als Wurfmaterial sind nur zugelassen Süßwaren, wie z.B. Kamellen, Kaugummi, kleine Tafeln Schokolade (50g), kleine Schachteln Pralinen (125g), außerdem kleine Blumensträuße sowie Stoffpuppen.

Große Tafeln Schokolade (100g) und größere Schachteln Pralinen dürfen den Zuschauern nur in die Hand gegeben werden.

Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände, sowie Streichhölzer/Feuerzeuge, oder ähnliches dürfen nicht geworfen werden.

Das Beladen (Auffüllen) der Fahrzeuge mit Wurfmaterial am Aufstellplatz ist aus organisatorischen Gründen untersagt.

Das Nachfüllen von Wurfmaterial darf nicht zu unnötigen Stopps führen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen) nicht auf die Fahrbahn und auf die Fußwege geworfen werden.

Dies würde eine unberechenbare Gefahr (Ausrutschen, Stolpern) für Zuschauer, Zugteilnehmer insbesondere der teilnehmenden Pferde darstellen.

Aufstellung

**Die Aufstellung für ALLE Fahrzeuge ist von 10.30 - 11.15 Uhr ,
eine spätere Zufahrt in die Aufstellung ist danach nicht mehr möglich !**

Die Aufstellung für Fußgruppen beginnt ab 11:11 Uhr , Abmarsch ist 12:11 Uhr

Zugleiter

Zugleiter sind Personen, die von der Zuggemeinschaft ausgewählt und beauftragt werden.

Sie unterstützen die Zugleitung beim Aufstellen des Zuges.

Die Zugleiter sind beauftragt insbesondere den Punkt „Verpackungsmaterialien“ verschärft zu kontrollieren und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zudem werden die Anzahl der Wagenbegleiter kontrolliert!

Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Zugleiter: Frank Over - Am Clementinenhof 3 - 50354 Hürth - Tel.: 0170-5363362
Sascha Baumhardt - Thielstr. 25 - 50354 Hürth - Tel.: 0175-8846990
zugleitung@fas-alt-huerth.de



Stand: 10.11.2025

Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim



Festausschuß Alt-Hürther Karneval 1930 e.V. - Ortsgemeinschaft Hermülheim 1950 e.V.

Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial sollte schon bei Ihnen Zuhause in die entsprechenden Behältnisse (blaue, gelbe Tonne), oder in die im Stadtgebiet aufgestellte Container entsorgt werden.

In Einzelfällen besteht die Möglichkeit das Verpackungsmaterial nach Beendigung des Umzuges in einem dort in Eigenregie aufgestellten Wagen zu entsorgen. (Bitte Mitteilung an die Zugleitung)

Bitte beachten Sie dabei, dass Kartons zusammen gefaltet sein müssen. Plastiktüten und Kunststoffe jeglicher Art müssen entsprechend aussortiert sein z.B. in „gelbe Säcke“.

Verpackungsmaterialien jeglicher Art dürfen weder am Aufstellplatz, noch während des Umzuges vom Wagen bzw. von den Fußgruppen auf die Strassen geworfen werden!

Verstöße gegen diese Anweisung, können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme der „Karnevalsgemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim“ zu Folge haben.

In diesen Fälle erfolgt keine Erstattung der bereits zahlten Teilnahmegebühr.

Schlussbemerkung

Der Höhepunkt der Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim erfordert eine straffe Organisation der Zugleitung und große Disziplin aller Teilnehmer.

Zeigen Sie Einsicht für die unbedingte Einhaltung der Richtlinien, in die auch die behördlichen Auflagen eingeflossen sind.

Wir bitten ausdrücklich darum auf den Einsatz von Konefettikanonen oder ähnl. zu verzichten !

Setzen sie Ihre teilnehmenden Mitglieder von diesen Richtlinien in Kenntnis.

Jede Unterlassung bzw. Zuwiderhandlung könnte zu weiteren internen und verstärkten behördlichen Auflagen führen.

Erklärung

Teilnahme am Zug der Karnevalszuggemeinschaft Alt-Hürth / Hermülheim am 14.02.2026.

Wir erklären, dass uns die Bedingungen und Auflagen für die Verwendung von Kraftfahrzeugen, oder Tieren bei Brauchtumsveranstaltungen der Stadt bekannt sind und uns vorliegen. Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Kraftfahrzeuge, sowie die mitgeführten Tiere ausreichend durch den Halter versichert sein müssen. Wir nehmen auf eigenes Risiko am Karnevalsumzug teil und stellen im Falle eines Schadens, oder Unfall gegenüber den Verantwortlichen keine Ansprüche.

Wir erklären uns mit den Richtlinien der Zuggemeinschaft für den Karnevalszug einverstanden und verpflichten uns, dass wir alle Mitglieder aus unserer Gruppe/Verein, die am Umzug teilnehmen von diesen Richtlinien -insbesondere über den Punkt Verpackungsmaterialien- in Kenntnis setzen.

Datum:

Unterschrift